

21.05.2019

Beschlussvorlage Nr. 2019/120

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Ergänzungsvereinbarung zur Vereinbarung zwischen den Kommunen in der Region Hannover und der Region Hannover über die Förderung von Kindern in Betriebskindertagesstätten außerhalb der Wohnortkommune - Beitragsfreiheit in Kindertagesstätten

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Jugend- u. Sozialausschuss	28.05.2019 -							
Verwaltungsausschuss	11.06.2019 -							
Rat	04.07.2019 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die Ergänzungsvereinbarung zur Vereinbarung zwischen den Kommunen in der Region Hannover und der Region Hannover über die Förderung von Kindern in Betriebskindertagesstätten außerhalb der Wohnortkommune zur Gleichstellung und Gleichbehandlung von Kindern zur Beitragsfreiheit in Kindertagesstätten abzuschließen.

Anlass und Ziele

Zum 01.08.2018 ist in Niedersachsen eine Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in Kraft getreten, die die Beitragsfreiheit für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt regelt.

Der Anspruch auf die Beitragsfreiheit ist dabei gegenüber dem örtlichen Träger, der die Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen nach § 13 Abs.1 Nds. AG SGB VIII wahrnimmt, geltend zu machen.

Die Kinder, die ihren Erstwohnsitz im Bereich der Stadt Neustadt a. Rbge. haben, aber eine Betriebskita in einer anderen Kommune besuchen, sollen grundsätzlich den Kindern, die in Kindertagesstätten der Stadt Neustadt a. Rbge. betreut werden, gleichgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr: 2020			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	8.400,00 EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Seit dem 01.08.2015 besteht eine Vereinbarung zwischen der Stadt Neustadt a. Rbge. und der Region Hannover, zur Unterstützung betrieblicher Kindertagesbetreuung. Darin ist geregelt, dass die Betreuungsplätze von Mitarbeiterkindern, mit Erstwohnsitz in Neustadt a. Rbge., mit 150 EUR pro Kind und Monat gefördert werden, wenn die Kitas keine kommunale Förderung erhalten.

Zu diesen 150 EUR pro Kind und Monat soll der Träger von Betriebskitas, lt. der abzuschließenden Ergänzungsvereinbarung 100 EUR pro Kind und Monat zur Abdeckung ihres Defizites, das durch die Beitragsfreiheit entstanden ist, erhalten.

Die Summe von 100 EUR wurde ermittelt, indem von der Region Hannover ein durchschnittlicher Elternbeitrag in der Region Hannover für eine 8-Stunden-Betreuung abgefragt wurde. Im Ergebnis kamen 230 EUR (unter Einbeziehung sowohl der Rest- als auch der Staffelbeiträge) heraus. Davon wurden 130 EUR als Anteil der erhöhten Finanzhilfe pro Kind und Monat in Abzug gebracht. Dabei wurde sich an der Berechnung der Stadt Hannover orientiert, die allerdings einen deutlich höheren Höchstbetrag (305 EUR pro Kind und Monat) 175 EUR zahlt.

Die Region Hannover würde es sehr begrüßen, wenn unter Beachtung dieser Rahmenbedingungen und Eckpunkte, siehe Anlage, eine Ergänzungsvereinbarung zur Förderung von Kindern in Betriebskindertagesstätten abgeschlossen werden könnte. Der Vereinbarungsentwurf kann den Kommunen voraussichtlich im Juni 2019 zur Verfügung gestellt werden können. Die Betriebskindertagesstätten benötigen jedoch bis spätestens Mitte Juli 2019 eine Entscheidung, um fristgemäß bis zum 31.07.2019 die erhöhte Finanzhilfe rückwirkend zum 01.08.2018 beantragen zu können.

Als wesentliche Eckpunkte für die Zahlung eines zusätzlichen Zuschusses zum Ausgleich der ausfallenden Elternbeiträge in den Betriebskindertagesstätten sind zu nennen:

- Betrieb und Kindertagesstättenträger erklären verbindlich, die Kinder beitragsfrei zu stellen
- Zuschuss von max. 100 EUR pro Kind und Monat
- Rückwirkend zum 01.08.2018

Im Haushaltsjahr 2018 besuchte ein Kind seit dem 01.08. eine Betriebskita.

Im Haushaltsjahr 2019 erhöht sich die Zahl im Laufe des Jahres auf drei Kinder und im Haushaltsjahr 2020 auf zzt. sieben Kinder.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Lebendige Stadt- Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft
Gut versorgt

Rat und Verwaltung wollen dazu beitragen, dass das Neustädter Land zum Familienland wird. Hierzu gehört auch die Möglichkeit der Betreuung in Einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern im Elementarerbziehungsbereich außerhalb der Wohnortkommune, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

Auswirkungen auf den Haushalt

Für die Jahre 2018 und 2019 wären dann insgesamt 2.100 EUR an Träger von Betriebskitas zu zahlen. Diese Summe steht zum jetzigen Zeitpunkt im Haushalt zur Verfügung.

Die höheren Mittel für das Jahr 2020 sind bei der Haushaltsplanung einzustellen.

Die eingeplanten Mittel sind zukünftig nach dem IST-Stand anzupassen.

So geht es weiter

Abschluss der Ergänzungsvereinbarung.

Sachgebiet 512 - Kindertagesbetreuung

Anlagen

Anlage 1 öff - Eckpunktepapier